

# Bericht zur Budgetentwicklung / erste Prognose für 2012

Stand 15.06.2012

## 1. Allgemeines

Die Haushaltsatzung 2012 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 03. November 2011 durch den Kreistag beschlossen. Mit Datum vom 14.12.2011 traf das Landesverwaltungsamt, als Kommunalaufsicht der Landkreise, folgende kommunalaufsichtliche Entscheidung:

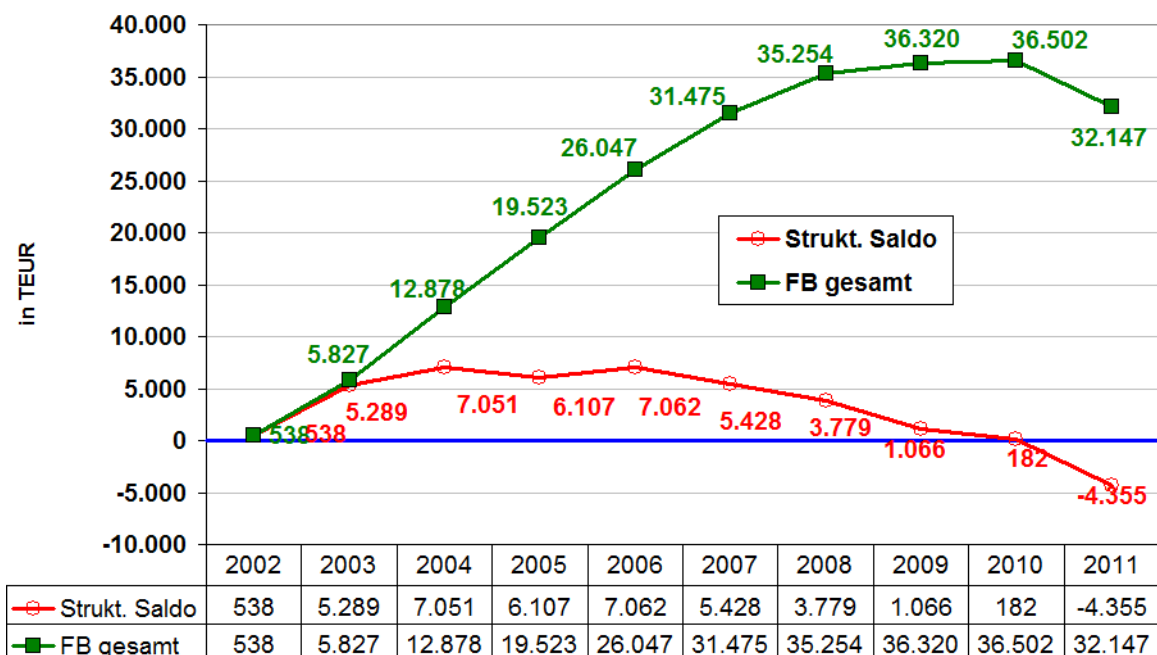
- „ 1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2012 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesätze für die Kreisumlage auf jeweils 46,91 v. H. der Umlagegrundlagen wird erteilt.
3. Die Genehmigung des zu Ziffer 2 erfolgt unter folgender Auflage:  
Der Landkreis Stendal stellt auf Grundlage eines Stellen-/Personalentwicklungskonzeptes im Stellenplan der folgenden Haushaltssatzung durch Ausweisung von zunächst mindestens weiteren 15 kW- Stellen sicher, dass der festgestellte Stellenüberhang in einem angemessenen Zeitraum abgebaut wird.“

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt war am 28.12.2011. Mit Beginn des Jahres 2012 trat der Haushaltsplan 2012 in Kraft.

## 2. Jahresergebnis 2011

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 weist eine **Ergebnisverbesserung um 1.730.000 Euro** gegenüber dem Haushaltsplan (einschließlich 1. Nachtrag 2011) auf. Dem Landkreis Stendal ist es damit erstmals seit dem Jahr 2003 gelungen, den aufgelaufenen Fehlbetrag abzubauen. Dieser wuchs stetig und erreichte seinen Höchststand zum 31.12.2010 mit 36,50 Mio. Euro.

Der Gesamtfehlbetrag kann mit dem Ergebnis 2011 um 4,36 Mio. Euro abgebaut werden:



## Anlage 1

Der Soll-Fehlbetrag<sup>1</sup> stellte sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 wie folgt dar:

- in Mio. € -

<b>Plan 2011 1.NT 2011</b>	1. Prognose	2. Prognose	<b>Ergebnis 2011</b>
<b>-15,8</b>	-15,9	-16,6	<b>-14,1</b>

Die Ergebnisverbesserung hat sich hauptsächlich aus folgenden Gründen ergeben:

1. Zuschuss Betriebskostenhilfe an Verkehrsunternehmen (- 185 TEUR)

Das Verkehrsunternehmen hatte den laut Finanzierungssatzung veranschlagten Zuschuss nicht komplett ausgeschöpft. Der vom Landkreis zu zahlende Zuschuss verringerte sich um 185 TEUR.

2. Verrechnung mit der ARGE (- 271 TEUR)

Die Höhe des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) fiel nach der Erhöhung von 12,6 % auf 15,2 % geringer aus, als geplant. Die Höhe des vom Landkreis zu zahlenden KFA hängt maßgeblich von den zugrunde zu legenden Verwaltungskosten der ARGE ab. Die Verwaltungskosten können in der Höhe schwanken und sind daher nicht immer genau vorhersehbar.

3. Regiebetrieb (-284 TEUR)

Erfreulicherweise kam zu hohen Gutschriften bei Wasser und Energie. Außerdem fielen die Mieteinnahmen höher aus.

4. Sozialamt

Die vom Bund zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Bildung und Teilhabe wurden i.H.v. 1.860 TEUR nicht verbraucht.

Nach dieser ersten positiven Bilanz für 2011, wird der Landkreis auch weiterhin intensiv daran arbeiten, den Fehlbetrag aus Vorjahren abzubauen. Dieser beläuft sich per 31.12.2011 auf 32,15 Mio. Euro.

---

<sup>1</sup> Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben inklusive dem Soll-Fehlbetrag des Vor-/Vorjahres.

### **3. Budget-Entwicklung 2012**

Im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2012 ist ein Soll-Fehlbedarf von 17,8 Mio. € vorgesehen. Der Fehlbedarf ergibt sich aus den gesetzlich vorgeschriebenen und zu veranschlagenden Deckungsmitteln. Strukturell sieht der Plan 2012 einen Abbau des Fehlbedarfs um 210 TEUR vor.

Die Ergebnisse der I. Prognose des Haushaltes zum 31.12.2012 zeigen ein **Mehrbedarf von 3.916.484 €**auf.

Prognostizierte Budgetabschlüsse per 15.06.2012 zum 31.12.2012:

Bezeichnung	Budget Nr.	Budget Plan 2012 in EUR	I. Prognose in EUR	Differenz	
				in EUR	in %
		(1)	(2)	(2)-(1)	
Kreisorgane	01	-1.596.300	-1.684.300	-88.000	- 5,5
Haupt- und Personalamt	10	-1.436.200	-1.370.830	65.370	4,6
Personalkosten lt. Sammelnachweis	11	-29.869.400	-31.277.770	-1.408.370	- 4,7
Amt für Verwaltungssteuerung	13	51.064.500	50.480.126	- 584.374	- 1,1
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt	30	-100.300	-105.300	-5.000	- 5,0
Ordnungsamt	32	434.600	440.216	5.616	1,3
Straßenverkehrsamt	36	1.131.200	1.119.600	-11.600	-1,0
Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	39	126.900	143.738	16.838	13,3
Schulverwaltungs- und Kulturamt	40	-4.841.500	-5.128.200	-286.700	- 5,9
Betreuungsbehörde	48	-400	-400	0	0,0
Sozialamt	50	-12.246.400	-13.475.582	-1.229.182	- 10,0
Jugendamt	51	-15.625.300	-16.038.082	-412.782	- 2,6
Gesundheitsamt	53	46.600	43.000	-3.600	- 7,7
Bauordnungsamt	63	423.700	417.900	-5.800	- 1,4
Hochbauamt-Regiebetrieb Gebäude	65	-4.122.100	-4.122.100	0	0,0
Straßenbau	66	-1.017.900	-1.017.900	0	0,0
Umweltamt	70	-88.600	-57.500	31.100	35,1
Wirtschaftsförderung	80	-147.200	-147.200	0	0,0
<b>Gesamt:</b>		<b>-17.864.100</b>	<b>-21.780.584</b>	<b>-3.916.484</b>	<b>- 21,9</b>

Nachfolgend die wesentlichen Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2012:

#### **Budget 11 – Personalkosten (Sammelnachweis)**

Nach der aktuellen Prognose sind **Mehrausgaben i.H.v. 1.444 TEUR** zu erwarten. Dieser ergeben sich aufgrund der Tarifsteigerung i.H.v. 3,5 % für 2012.

## **Budget 13 – Amt für Verwaltungssteuerung**

Bei dem Budget für das Amt für Verwaltungssteuerung ist von einem **Mehrbedarf i.H.v. 584 TEUR** auszugehen.

Dieses Budget besteht aus 15 Unterbudgets, so dass es innerhalb dieser zu unterschiedlichen voraussichtlichen Erfüllungen kommen wird. Die auffälligsten Planabweichungen zeigen folgende Positionen:

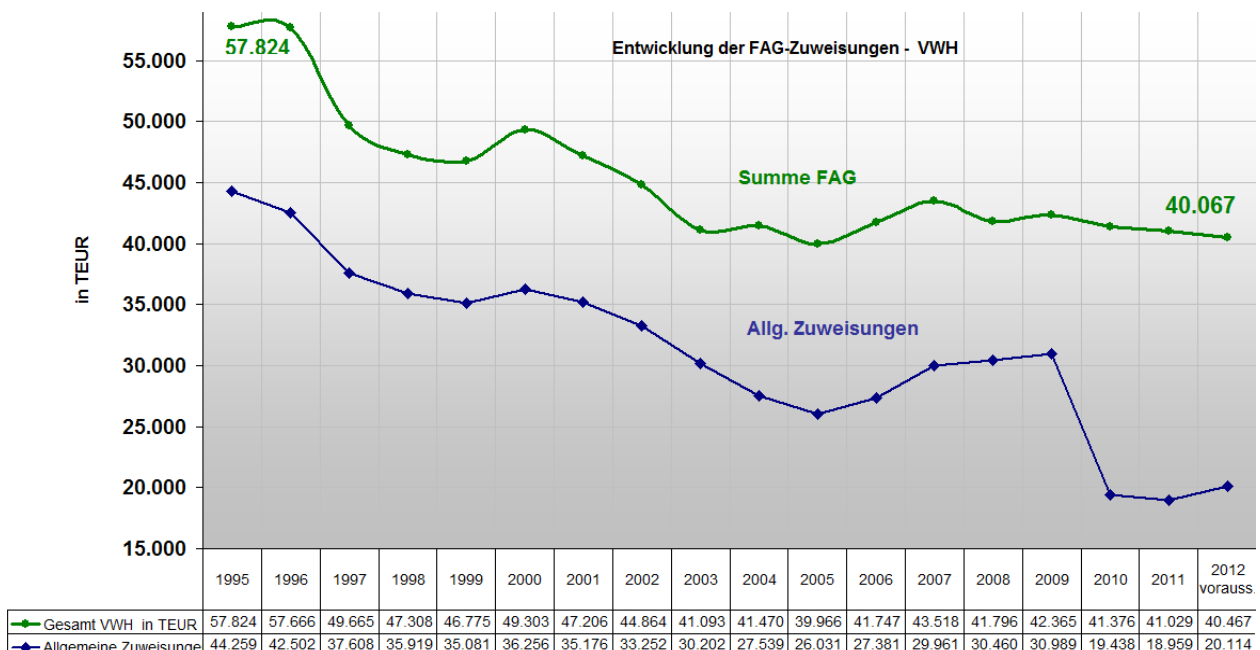
### 13.01.01. – Steuern, Zuweisungen, Kreisumlage

Nach endgültiger Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), zuletzt am 17.07.2012, wird es zu **Mindereinnahmen in Höhe von 516 TEUR** kommen. Insbesondere die Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der *Grundsicherung für Arbeitsuchende* (- 421 TEUR) sowie die die Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben *Sozialhilfe* (- 551 TEUR) haben sich im Vergleich zum Plan vermindert. Die Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der *Hilfe zur Erziehung* (90000.04141) fallen dagegen bei einem Planansatz von 3.991,5 TEUR um 449,1 TEUR höher aus, da laut Festsetzungsbescheid vom 21.05.2012 ein Aufstockungsbetrag für Landkreise festgesetzt wurde. Für den Landkreis Stendal beträgt dieser 448,6 TEUR. Insgesamt wurden für die Hilfe zur Erziehung 4.440,1 TEUR festgesetzt.

Insgesamt betrachtet werden die Einnahmen nach dem FAG im Vergleich zum Vorjahr um 562 TEUR geringer ausfallen.

Der Planung 2012 lagen die Werte aus 2011 zugrunde. Das FAG wurden zum Zeitpunkt der Planung novelliert. Damit lagen keine konkreten Werte für 2012 vor.

Die Einnahmen nach dem FAG für den Verwaltungshaushalt entwickelten sich ab dem Jahr 1995 wie folgt:



## **Budget 32- Ordnungsamt**

Hinsichtlich des Amtsbudgets des Ordnungsamtes sind keine grundsätzlichen Planabweichungen zu erwarten.

### 32 02 04 Rettungsdienst

Nach der aktuellen Hochrechnung ist für das Jahr 2012 mit Mehreinnahmen durch die Erstattung der Krankenkassen i.H.v. 530 TEUR zu rechnen. Damit könnte erfreulicherweise der restliche Vorschussbestand i.H.v. 28,7 TEUR vollständig ausgeglichen werden. Über diesen Vorschuss werden Unterdeckungen aus Vorjahren abgebildet. Ein darüber hinaus verbleibender Überschuss aus 2012 könnte im Rahmen des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.

## **Budget 40 – Schulverwaltungs- und Kulturamt**

Nach der 1. Budgetprognose ist zum Jahresende mit einem **Mehrbedarf i.H.v. 286.700 €** zu rechnen. Ursächlich ist ausschließlich das Unterbudget 40 40 90 Schülerbeförderung.

### 40 40 90 Schülerbeförderung

Das Unterbudget für die Schülerbeförderung fällt voraussichtlich um 288 TEUR aus folgenden Gründen schlechter aus:

#### *29000.63902 Schülerspezialverkehr (Planansatz 776.000 EUR; Prognose 950.000 EUR):*

Die Kosten für den Schülerspezialverkehr werden wahrscheinlich um 174.000 € höher ausfallen, als vorgesehen. Die Prognose berücksichtigt das Ergebnis 2011. Im Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt 943.000 € ausgegeben.

Nach Erlass des Kultusministeriums vom 09.05.2011 musste in Vorbereitung des Schuljahres 2011/2012 die Spezialbeförderung neu ausgeschrieben werden. Im Ergebnis der Ausschreibung betrug die Auftragssumme 760.908,15 €, wobei unvorhersehbare zusätzlichen Leistungen nicht berücksichtigt werden konnten. Zusätzliche Leistungen ergeben sich für Schülerinnen und Schüler im Rahmen von amtsärztlichen Gutachten bzw. durch Zuweisung des Landesschulamtes in Förderschulen.

#### *29000.63903 Freigestellte Schülerbeförderung (Planansatz 336.000 EUR; Prognose 450.000 EUR):*

Der Planansatz von 336.000 € für die Freigestellte Schülerbeförderung wird voraussichtlich um 114.000 EUR überzogen werden. Der Planansatz 2012 orientierte sich am Planansatz 2011 (336 TEUR).

Nach Erlass des Kultusministeriums vom 09.05.2011 musste in Vorbereitung des Schuljahres 2011/2012 eine freihändige Vergabe erfolgen. Seitens des zuständigen Busunternehmens konnten nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des ÖPNV befördert werden. Die Vergabe wirkte sich bereits auf das Ergebnis 2011 negativ aus. Für die Freigestellte Schülerbeförderung wurden in 2011 439.398,26 EUR, bei einem Planansatz von 336.000 EUR, ausgegeben. Die Erfahrung aus 2011 konnte bei der Planung 2012 nicht mehr berücksichtigt werden.

## Anlage 1

Die Prognose geht außerdem von höheren Rückerstattungen aus. Diese sind in 2012 voraussichtlich in Höhe von 115.000 € zu leisten (Vorjahre ca. 30-40 TEUR).

### **Budget 50 – Sozialamt**

Das Budget 50 – Sozialamt weist einen **Mehrbedarf von 1.229.182 € aus**. Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich nach der Prognose für die folgenden Unterbudgets.

#### 50 01 04 – Grundsicherung nach SGB II:

Dieses Unterbudget weist einen Mehrbedarf in Höhe von 2.585 TEUR auf, welches hauptsächlich durch Mindereinnahmen an *Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen* in Höhe von 2.324,2 TEUR (Planansatz 8.824,2 TEUR). Mit dem Grundsicherungsgesetz vom 20. Januar 2012 wurden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erheblich gekürzt. Laut Aussage der Kommunalen Spitzenverbände hat das Land diese erhebliche Mehrbelastung auszugleichen.

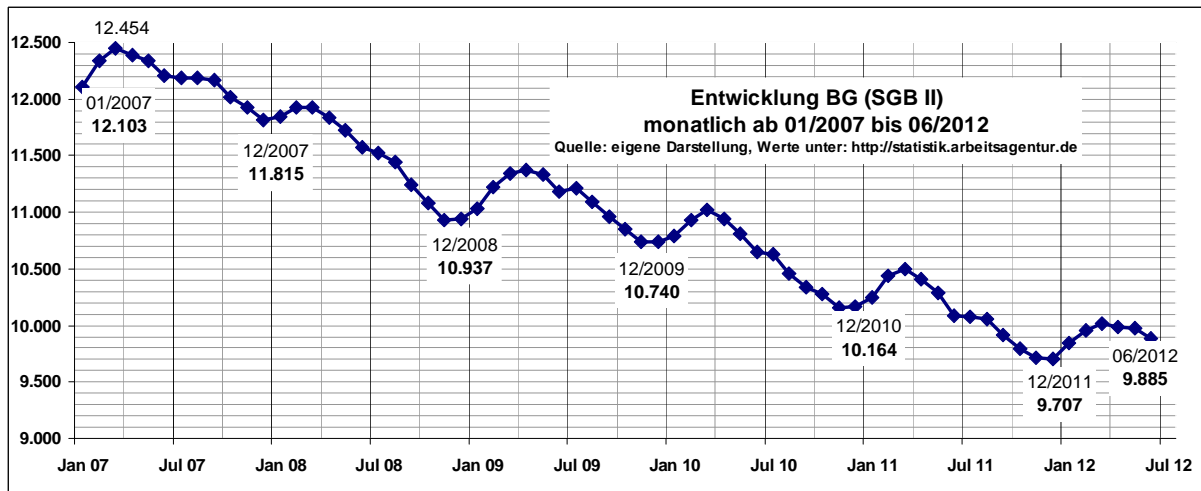
Außerdem wurden steigende *Kosten der Unterkunft (KdU)* in Höhe von 500 TEUR prognostiziert. Die Planung 2012 ging von einer Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Vergleich zum Vorjahr um 500 aus. Trotz sinkender Anzahl der BG, hat sich durchschnittliche Anzahl der BG für 2012 bisher nicht in dem Umfang der Vorjahre verringert:

Jahr	Durchschnittliche Anzahl BG	Differenz zum Vorjahr
2006	13.093	k. A.
2007	12.140	- 953
2008	11.500	- 640
2009	11.090	- 410
2010	10.597	- 493
2011	10.102	- 495
<b>2012</b> (Monate: 01-06/2012)	<b>9.943</b>	<b>- 159</b>

Die Erwartungen hinsichtlich der Reduzierung der Anzahl der BG haben sich nicht ganz erfüllt, da mit dem *Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt*, welches am 01.04.2012 in Kraft trat, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu ausgerichtet wurden. Unter anderem fallen Hilfsangebote in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (ehemals § 16 d SGB II) weg. Dies wirkt sich auf die Entwicklung der BG aus, da grundsätzlich für die Empfänger, die die genannten Hilfsangebote in Anspruch nahmen, keine KdU zu zahlen war.

## Anlage 1

Die monatliche Entwicklung der BG ab 2007:



Negativ wirkt sich auch aus, dass die Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen (48200.69300) entsprechend der bisherigen Erfüllung voraussichtlich um 60 TEUR geringer ausfallen wird.

### 50.02.01. – Leistungen Asylbewerber

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfüllung werden die die Ausgaben zum Jahresende um 130 TEUR höher ausfallen, als geplant. Der Planansatz betrug 170 TEUR. Laut Budgetprognose sind mit Ausgaben i.H.v. 300 TEUR zu rechnen.

### 50 05 01 – Bildung und Teilhabe:

Bei diesem Unterbudget ist entsprechend der Erfahrung aus dem Jahr 2011 mit einem Minderbedarf i.H.v. 1.385,6 TEUR zu rechnen. Geplant wurden Ausgaben i.H.v. insgesamt 2.631,9 TEUR. Nach der ersten Budgetprognose ist jedoch von Ausgaben i.H.v. 1.246,3 TEUR auszugehen.

## Budget 51 – Jugendamt

Nach der ersten Budgetprognose wird ein **Mehrbedarf** von insgesamt **412.782 €** für das Jugendamtsbudget prognostiziert. Folgende Unterbudgets sind betroffen:

### 51 02 01 – Erziehungshilfen:

Für Erziehungshilfen ist mit einem Mehrbedarf von 206.400 € zu rechnen. Hauptsächlich ist mit Mehrausgaben bei der Gemeinsamen Wohnform sowie bei den ambulanten Hilfen zu rechnen. Die Anzahl der unterzubringenden schwangeren Minderjährigen hat sich erhöht. Es ist mit Mehrausgaben i.H.v. 180.000 EUR zu rechnen. Für ambulante Hilfe ist unter Berücksichtigung der bisherigen Erfüllung außerdem von Mehrausgaben i.H.v. 70.000 EUR auszugehen.

### 51 03 00 – Finanzierung Kindereinrichtungen lt. KiFöG:

Der Eigenanteil des Landkreis i.H.v. 53 % der Landeszuweisungen lt. dem Kinderförderungsgesetz erhöht sich um 55.700 €, da die Landeszuweisung um 102.400 EUR höher ausfällt.

51 05 – Unterhaltsvorschuss:

Die Abführung an das Land (48100.67100) hat sich entsprechend dem Haushaltsbegleitgesetz LSA 2012/2013 Art.9 um 136.400 € erhöht. Dies entspricht einer Ausgabenverdoppelung bei der Haushaltsstelle 48100.67100.

**4. Schlussfolgerungen**

Nach dem Stand der I. Budgetprognose für 2012 kann das Ziel, einen strukturellen Überschuss i.H.v. 210 TEUR zu erwirtschaften, nicht erreicht werden. Statt des Überschusses, wird ein struktureller Fehlbetrag i.H.v. 3,7 Mio. EUR erwartet. Nach dieser Prognose wird es kaum gelingen, einen neuen strukturellen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zu vermeiden. Das Konsolidierungskonzept könnte in diesem Fall in der bestehenden Fassung nicht umgesetzt werden. Es bedarf einer Überarbeitung, wobei das bisherige Ziel, sämtliche Fehlbeträge im Jahr 2017 abzubauen, kritisch betrachtet werden muss.

Ursächlich für die erhebliche Planabweichung sind die unvorhersehbaren Kürzungen des Landes sowie die Auswirkungen des Tarifabschlusses. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen kann der Landkreis nicht durch eigene Bemühungen ausgleichen. Um dennoch jede Sparmöglichkeit auszuschöpfen, wird unverzüglich eine Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt verhängt werden.